

## § 6: Kriminalitätstheorien – All eyes on everything?

### I. Mehrfaktorenansätze

#### 1. Allgemeines

Im Folgenden werden Theorien dargestellt, die Kriminalität nicht nur auf eine Ursache zurückführen. Dabei soll nicht der Eindruck entstehen, die bisher in § 4 und § 5 vorgestellten Theorien würden andere Erklärungsansätze als den eigenen generell ausblenden. Auch *Gottfredson* und *Hirschi* (vgl. [KK 65 ff.](#)) erkennen beispielsweise an, dass Umwelteinflüsse für die Entstehung kriminellen Verhaltens eine gewisse Rolle spielen können. Den entscheidenden Faktor sehen sie allerdings in der individuellen Veranlagung des Individuums (niedrige Selbstkontrolle).

Demgegenüber nehmen die im Folgenden vorgestellten Theorien keine vergleichbare Gewichtung vor. Sie gehen davon aus, dass das kumulierte Auftreten verschiedener und an und für sich gleichwertiger „Risikofaktoren“ zu kriminellem Verhalten führt. Bei der Bestimmung einzelner Risikofaktoren wird unter anderem auf die in § 4 und § 5 beschriebenen Theorien zurückgegriffen. Insofern spricht man auch von integrativen Ansätzen bzw. Mehrfaktorenansätzen.

## 2. Der Routine-Activity-Approach (Cohen/Felson)

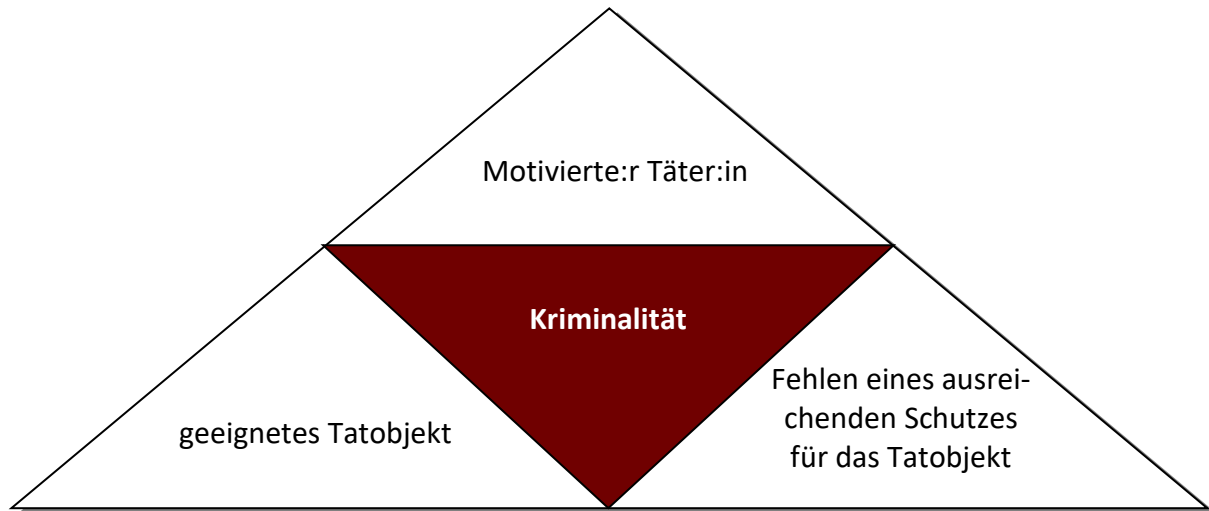
These: Die drei Voraussetzungen für eine kriminelle Tat sind:

- Ein motivierter (*likely*) Angreifer,
- ein geeignetes Tatobjekt/Opfer/Ziel (*suitable target*),
- die Abwesenheit eines verteidigungsfähigen Dritten bzw. einer sozialen Kontrollinstanz (*guardian*).

Medienberichte über (vermeintlich) neue „Kriminalitätstrends“, beispielsweise „professionelle Diebesbanden“ aus Süd- bzw. Ost-Europa oder drogenkonsumierende und prügelnde Jugendliche, vermitteln häufig das Bild einer Gesellschaft im Niedergang. Die bisherige Sitten- und Werteordnung erodiere angesichts der zunehmenden Bedrohungen durch bestimmte Kriminalitätsformen.

Eine vollkommen andere Herangehensweise verfolgt der Routine-Activity-Approach. Davon ausgehend, dass es immer motivierte Täter:innen geben wird, deren Anzahl und Verteilung in der Bevölkerung weitestgehend konstant ist, konzentrieren sich die Autoren vor allem auf die Verfügbarkeit geeigneter Tatobjekte und die Abwesenheit schutzbereiter Dritter. Hierbei sind es kleine Veränderungen in den sog. „Routineaktivitäten“ der Menschen, die im Hinblick auf die Kriminalität in einer Gesellschaft große Wirkung entfalten können. Unter Routineaktivitäten werden dabei Verhaltensweisen verstanden, die Menschen unabhängig von ihrer biologischen und kulturellen Herkunft zum Zwecke der Existenzsicherung regelmäßig ausführen (Pesch/Neubacher Jura 2011, 205 [206]). Derartige alltägliche Verhaltensweisen haben sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten derart verändert, dass mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit die drei oben genannten Voraussetzungen für eine kriminelle Tat zusammentreffen.

Nimmt beispielsweise der Anteil erwerbstätiger Frauen in einer Gesellschaft zu, sind Wohnungen und Häuser häufiger verwaist und werden so zu geeigneten Tatobjekten für Wohnungseinbruchsdiebstähle. Die erhöhte Mobilität von Menschen infolge einer verlängerten Betriebsdauer des ÖPNVs am Wochenende führt dazu, dass diese an entlegene(re) Orte gelangen, dort mit „fremden“ Menschen zusammentreffen und zu Täter:innen oder Opfern eines Verbrechens werden.



### **Abschließende Betrachtung und Kritik:**

Dadurch, dass das kriminelle Individuum eher in den Hintergrund gedrängt wird, leistet der Routine-Activity-Approach einen wichtigen Beitrag gegen die Pathologisierung kriminellen Verhaltens bzw. der Täterinnen und Täter. Kriminalität ist hiernach also grundsätzlich wertneutral.

Diese Entscheidung von *Cohen* und *Felson*, den Blick nicht allein auf die Tatmotivation der Täterinnen und Täter zu lenken, sondern gleichberechtigt das Tatobjekt sowie das Fehlen eines ausreichenden Schutzes für das Tatobjekt als Ursachen für Kriminalität anzusehen, erscheint heute keineswegs „ideologisch“ bedingt, sondern angesichts einer empirischen Untersuchung aus Schweden (*Tham/von Hofer* European Journal of Criminology 2009, 313, 329) vielmehr folgerichtig. Darin wurde gezeigt, dass die Zahl der registrierten Diebstahldelikte seit Mitte des 20. Jahrhunderts in Schweden zwar exponentiell angestiegen ist, gleichzeitig fällt in diese Zeit aber ein exponentieller Anstieg der Zulassung von Kraftfahrzeugen. Rechnet man diesen Befund aus den Kriminalitätszahlen heraus, ergibt sich ein nahezu gleichbleibendes Niveau. Es liegt also näher, den Anstieg der Fallzahlen mit dem vermehrten Aufkommen eines neuen geeigneten Tatobjekts zu erklären als mit irgendwelchen gesellschaftlichen Dystopien.

Die Beobachtung von *Cohen* und *Felson*, wonach sich moderne Routineaktivitäten häufig außerhalb der eigenen vier Wände abspielen, darf jedoch nicht zu dem Fehlschluss verleiten, der öffentliche Raum sei in jedem Fall der gefährlichere. Das Beispiel der häuslichen Gewalt zeigt vielmehr, dass die Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden, in den eigenen vier Wänden ungleich höher ist (dazu RH in der [Wochenzeitung KONTEXT vom 31.7.2019](#)).

Richtet man den Blick auf die sich aus dem Routine-Activity-Approach ergebende Kriminal- und Präventionspolitik, zeigen sich auch rechtsstaatlich fragwürdige Maßnahmen. Wird der Fokus vor allem auf die Veränderung der Tatgelegenheitsstruktur durch Beeinflussung der Variablen „Opfer“ und „guardian“ gelegt, sind Einschränkungen des öffentlichen Lebens mittels Ausgangssperren, Aufenthaltsverboten oder Alkoholverkaufsverboten naheliegende Präventionsmaßnahmen (vgl. insbesondere zu letzterem *Hefendehl* in: [Neubacher/Kubink \[Hrsg.\], Kriminologie – Jugendkriminalrecht – Strafvollzug, Gedächtnisschrift für Michael Walter, 2014, S. 70 ff.](#)

#### Literatur:

*Cohen/Felson* Social Change and Crime Rate Trends. A Routine Activity Approach, *American Sociological Review*, 1979, 588 ff.

*Lüdemann/Ohlemacher* Soziologie der Kriminalität, 2002, S. 59 ff.

*Pesch/Neubacher* Der Routine Activity Approach – Ein vielseitiges Instrument, *Jura* 2011, 205.

[soztheo.de](http://soztheo.de)

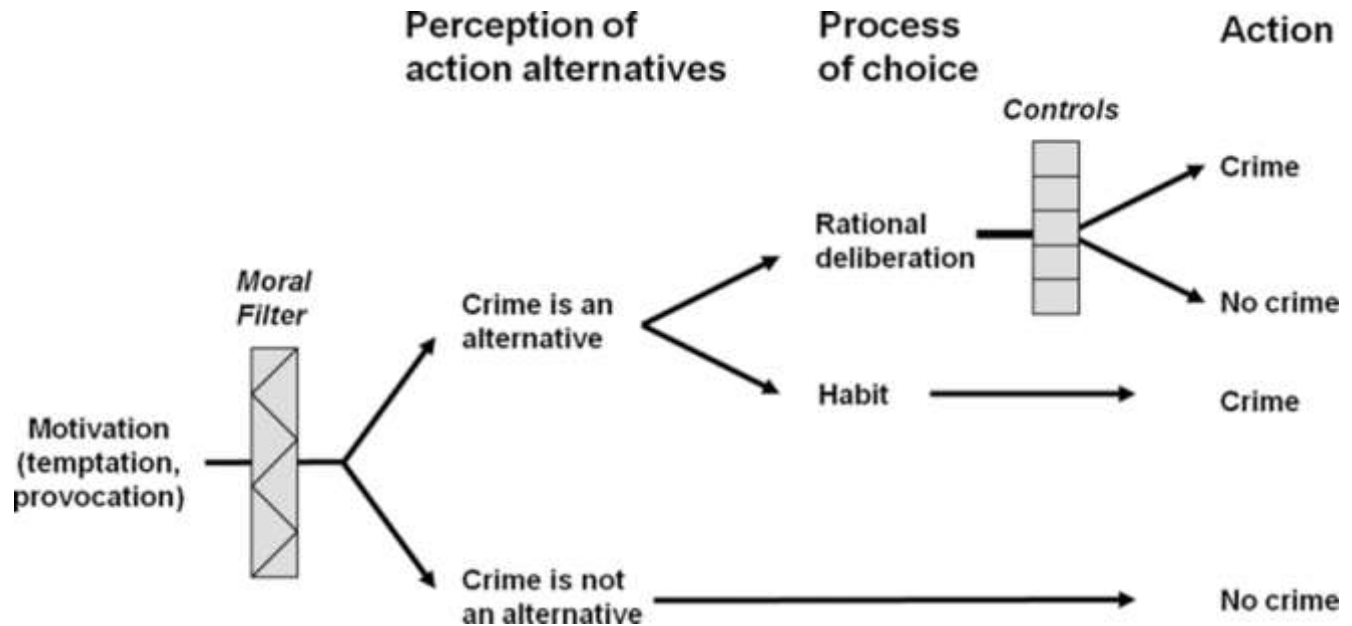
### Die Situational Action Theory (*Wikström*, ab 2004)

These: Die Kombination von individuellen und situativen Faktoren führt zu kriminellem Verhalten.

Die Situational Action Theory (SAT) kombiniert zur Erklärung abweichenden Verhaltens die individuelle Neigung einer Person und die konkrete Handlungssituation, der die Person ausgesetzt ist. Die Variablen sind also die Neigung (*propensity*) und das Ausgesetztsein (*exposure*) sowie wiederum deren Ursachen (*causes of causes*).

Ausgangspunkt der Überlegungen *Wikströms* zu den Ursachen von Kriminalität ist zunächst das Individuum, das sich in einer bestimmten Situation wiederfindet bzw. einer konkreten Tatmotivation ausgesetzt wird. Jede Situation fordert das Individuum zu einer – wie auch immer gearteten – Handlung heraus. Welche Handlungsoptionen der Mensch wahrnimmt, hängt von dessen jeweiligen Moralvorstellungen ab. Je nach Beschaffenheit dieses moralischen Filters kann auch kriminelles Verhalten eine der wahrgenommenen Optionen sein.

Nach *Wikström* handelt der Mensch nun entweder aus Gewohnheit oder in Folge einer Überlegung. Bei einer Handlung aus Gewohnheit wird auf eine weitgehend vertraute Situation „wie üblich“ reagiert. Handlungsalternativen werden dabei überhaupt nicht in Betracht gezogen, auch wenn diese zumindest im „Hinterkopf“ vage wahrgenommen werden. Nur im Vorfeld einer Handlung aus Überlegung werden die verschiedenen Optionen abgewogen. Hier ist die Handlung das Ergebnis einer aktiv-überlegenden Lagebeurteilung und Folgenabschätzung (vgl. *Eisenberg/Kölbel* Kriminologie § 9 Rn. 30). Durch das (Nicht-)Vorhandensein von Kontrollmechanismen kann diese Beurteilung beeinflusst werden.



**Source:** Wikström 2017:511

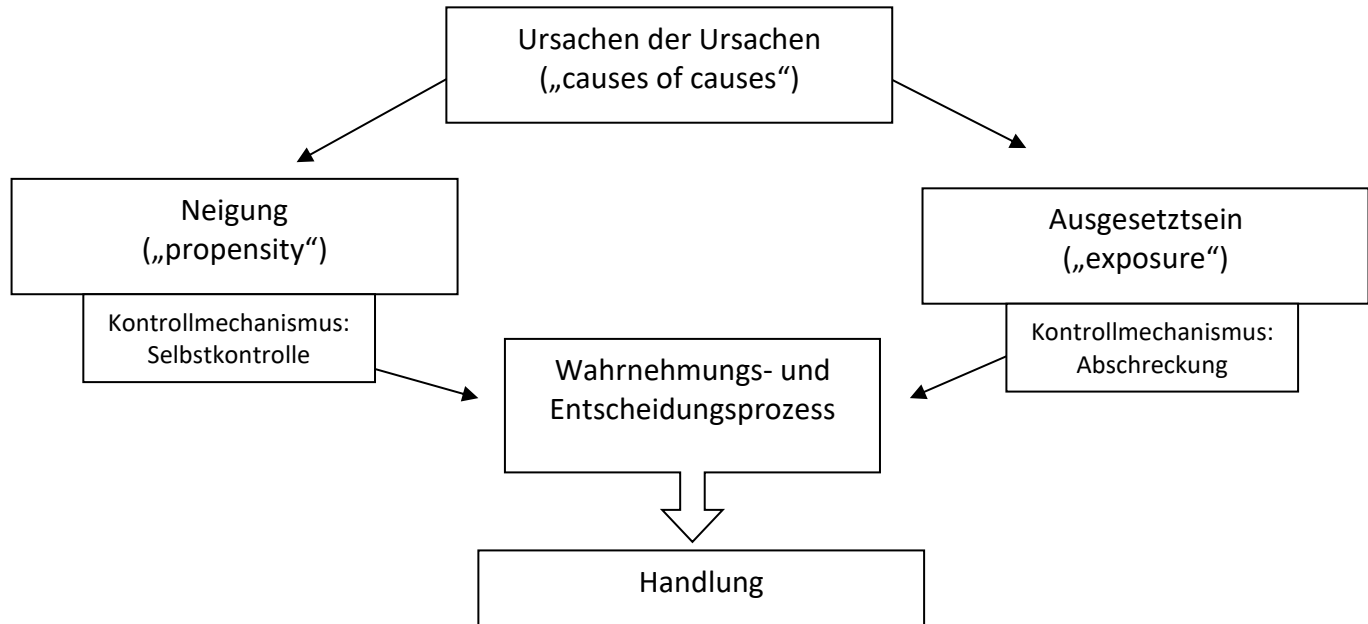
Der einer solchen Handlung zugrunde liegende Wahrnehmungs- und Entscheidungsprozess wird durch die Neigungen und das Ausgesetztsein des Einzelnen bestimmt.

Die Neigung des Individuums beschreibt dabei die Tendenz einer Person, kriminelle Handlungsalternativen überhaupt wahrzunehmen und sich letztlich auch hierfür zu entscheiden.

Das Ausgesetztsein umschreibt die Umgebung, die vom Individuum in diesem Zusammenhang wahrgenommen wird. Kriminelle Handlungen werden dann wahrscheinlich, wenn sich der Einzelne in einer Umgebung wähnt, in der kriminelle Handlungen vielleicht nicht gefördert, aber zumindest geduldet werden (kriminogene Umgebung).

Dieser Wahrnehmungs- und Entscheidungsprozess kann durch *Kontrollen* beeinflusst werden:

Selbstkontrolle kann verhindern, dass der Einzelne entgegen seiner eigentlich rechtstreuen Einstellung den Verlockungen der kriminogenen Umgebung nachgibt. Demgegenüber kann externe Abschreckung dazu beitragen, dass ein an und für sich tatgeneigtes Individuum den Normen einer Umgebung entsprechend handelt.



aus: *Vetter/Bachmann/Neubacher* NK 2013, 79 (80).

Mit den causes of causes erweitert *Wikström* nun den Horizont. Anfangs war davon die Rede, dass sich das Individuum in einer Situation wiederfindet (KK 113). Diese kann nach dem oben beschriebenen Handlungs- und Entscheidungsprozess zu ungünstigen Wechselwirkungen mit den Neigungen des Einzelnen führen und letztlich in eine kriminelle Handlung münden. Nun ist es aber kein Zufall, dass sich bestimmte Individuen in bestimmten Situationen wiederfinden. Vielmehr sind hierfür Selektionsprozesse verantwortlich. Diese können gesellschaftlicher Art sein, nämlich dann, wenn die Gesellschaft bestimmten Personen die Teilnahme an bestimmten zeit- und ortsgebundenen Aktivitäten entweder ermöglicht (fördert oder erzwingt) oder einschränkt (abschreckt oder ausschließt) (*Wikström/Schepers* in: Hermann/Pöge [Hrsg.], *Kriminalsoziologie*, 2018, S. 59 [65]). Gleichzeitig wirkt hier auch eine Art Selbstselektion, denn nicht jede akzeptiert die ihr von der Gesellschaft angebotenen Partizipationsmöglichkeiten und setzt sich demnach über die soziale Selektion hinweg (vgl. *Wikström/Schepers* a.a.O.).

Abschließend nimmt die SAT unter dem Stichwort *Genese* auch dazu Stellung, warum bestimmte Personen gewisse Neigungen entwickeln und bestimmte Orte als ein kriminogenes Umfeld wahrgenommen werden.

In persönlicher Hinsicht rekurriert *Wikström* auf Überlegungen der Lerntheorien (vgl. [KK 53 ff.](#)) und spricht von *moralischer Erziehung* und *kognitiver Förderung* des Einzelnen durch Familie und Bildungseinrichtungen (vgl. *Wikström/Schepers* a.a.O., S. 66 [67]).

Kriminogene Orte wiederum sind für ihn das Resultat historischer Prozesse der Bevölkerungsentwicklung, Aktivitätsentwicklung sowie zeitlicher und räumlicher Differenzierung von Bevölkerungsgruppen (*Wikström/Schepers* a.a.O., S. 66 [67]).

### **Abschließende Betrachtung und Kritik:**

Ruft man sich die Kritik an der von der Rational-Choice-Theory propagierten Kosten-Nutzen-Abwägung in Erinnerung (vgl. [KK 75 ff.](#)), scheint die SAT mit ihrem durchaus komplexen Zusammenspiel von individuellen und situativen Faktoren hierauf eine Antwort zu liefern. Bei der Auswahl einer Handlungsalternative ist kein bloßer „Reaktionsautomat“ am Werk (*Vetter/Bachmann/Neubacher* NK 2013, 79 [80]). Gleichzeitig konnte in empirischen Untersuchungen gezeigt werden, dass es nicht immer die Abschreckung ist, die Menschen von der Begehung von Straftaten abhält. Vielmehr sieht *Wikström* die These bestätigt, dass die fehlende Disposition zu kriminellm Verhalten hierfür verantwortlich ist: Menschen werden nicht kriminell, weil sie schon die kriminelle Handlungsalternative überhaupt nicht wahrnehmen (dazu *Wikström/Schepers* a.a.O., S. 69).

Interessant ist insofern die Frage nach kriminalpolitischen Konsequenzen aus der SAT. Wo soll die Kriminalprävention ansetzen, wenn zahlreiche Faktoren für kriminelles Verhalten verantwortlich sind? Eine gewisse Vorauswahl ist jedenfalls in der Theorie selbst angelegt: Indem makro-sozialen Faktoren nur noch eine indirekte Relevanz beigemessen wird (Ursache der Ursache), scheint es effizienter, bei den Kontrollmechanismen anzusetzen. Als Kontrollmechanismen werden von der SAT die Selbstkontrolle als interner Mechanismus sowie die Abschreckung als externer Mechanismus angeführt. Nach der SAT haben daher kriminalpräventive Maßnahmen, denen Rational-Choice-Erwägungen zugrunde liegen, weiterhin ihre Berechtigung. Zugleich müssen aber individuelle Faktoren (moralische Überzeugungen, Fähigkeit zur Selbstkontrolle) einbezogen werden.

Positiv hervorzuheben ist demgegenüber, dass die SAT sowohl dem Einzelnen als auch dem kriminogenen Umfeld Entwicklungspotenzial zugesteht. Damit kann sie als Relativierung der unter § 4 vorgestellten Kriminalitätstheorien verstanden werden, die von einem gewissen Determinismus ausgehen und den Weg in die Kriminalität bei bestimmten Anlagen des Einzelnen quasi als unausweichlich ansehen. Dass ein solcher Determinismus regelmäßig nicht zutrifft, zeigen zudem zahlreiche Kohortenstudien, die in den KK 132 ff. näher vorgestellt werden.

#### Literatur:

*Wikström* Situational Action Theory, MSchrKrim 98 (2015), 177 ff.

*Wikström/Schepers* Situational Action Theory, in: Hermann/Pöge (Hrsg.), Kriminalsoziologie, 2018, S. 59 ff.

*Meier* Kriminologie, § 3 Rn. 125 ff.

## II. Radikalisierung und Delinquenz

### 1. Allgemeines

In den letzten Jahren beschäftigte zunehmend die Kriminalität radikaler Gruppierungen nicht nur die Medienberichterstattung, sondern auch Politik und Wissenschaft. Populistische Forderungen, wie jene, dass radikale Islamisten schneller abgeschoben werden müssten, sind dabei aus vielerlei Gründen mehr als fragwürdig. Immer wieder wird schließlich auch berichtet, wie sich deutsche Staatsangehörige dem IS anschließen (so z.B. [die verurteilte IS-Rückkehrerin Jennifer W.](#)). Radikalisierungsprozesse sind ohnehin im Kontext aller politischen, religiösen oder sonstigen Gesinnungen zu beobachten, wobei der Rechtsradikalismus, wenn man einen Blick in das [Lagebild „politisch motivierte Kriminalität“ \(PMK\) 2023](#) wirft, besonders hervorhebungswürdig erscheint. Auch etwa der Anschlag in Hanau am 19.02.2020 wird von Expert:innen auf radikalisierten Rassismus zurückgeführt ([Tagesschau, 19.02.2024](#)). Hinweise auf eine Verbindung ins rechts-extreme Milieu gab es zuletzt auch bei dem Täter der sog. „Todesfahrt von Mannheim“ am 03.03.2025 ([Tagesschau, 07.03.2025](#)).

Um der augenscheinlich immer weiter zunehmenden Radikalisierung von Gesellschaftsmitgliedern effektiv etwas entgegensetzen zu können, muss zunächst verstanden werden, wie Radikalisierungsprozesse überhaupt ablaufen und wer besonders anfällig dafür ist.

#### a) Definitionen

Das [BKA](#) versteht unter Radikalisierung die zunehmende Hinwendung von Personen oder Gruppen zu einer extremistischen Denk- und Handlungsweise und die wachsende Bereitschaft, zur Durchsetzung ihrer Ziele

illegitime Mittel, bis hin zu ihrer Anwendung von Gewalt, zu befürworten, zu unterstützen und/oder einzusetzen.

*Pickel/Öztürk/Celik et al.* beschreiben Radikalisierung als den Prozess des Heraustretens aus der Normalität des Zusammenlebens, der sich durch eine Zuspitzung und Abschottung der eigenen Position gegenüber anderen Positionen und eine immer stärkere Verweigerung gegenüber dem offenen Diskurs und Vertreter:innen anderer Positionen auszeichnet ([Pickel/Öztürk/Celik et al. RIRA Working Paper 1a 2021, S. 5](#)).

Wie bereits der Vergleich dieser beiden Definitionen offenbart, müssen Radikalisierung und Gewalt bzw. generell Kriminalität nicht notwendigerweise miteinander einhergehen. Daher wird auch zwischen „Radikalisierung ohne Gewalt“, „Radikalisierung in die Gewalt“ und „Radikalisierung in der Gewalt“ unterschieden (*Abay Gaspar/Hande/Daase et al.* in: Gesellschaft extrem. Was wir über Radikalisierung wissen, 2019, S. 15 ff.):

- *Radikalisierung ohne Gewalt* findet auf der Ebene der Sprache und Wertorientierungen statt. Zentral sind Diskurse über Normen und Überzeugungen, die die Demokratie in Frage stellen.
- *Radikalisierung in die Gewalt* umfasst Motive, Diskurse und Handlungsoptionen, die die Regeln des institutionalisierten gesellschaftlichen Zusammenlebens bekämpfen. Der Einsatz von Gewalt zur Verfolgung der politischen Ziele wird als legitim erachtet. Die Gewaltakzeptanz kann sich bis hin zur Bereitschaft steigern, selbst Gewalt anzuwenden.
- *Radikalisierung in der Gewalt* ist die weitere Steigerung der Gewalt bei den radikalisierten Individuen, die bereits Gewalt anwenden oder dies bei Gleichgesinnten gutheißen (z.B. der Übergang, nicht nur militärische Ziele, sondern auch Zivilbevölkerung anzugreifen oder nicht mehr nur online

Hassnachrichten zu versenden, sondern auch Menschen auf offener Straße zu attackieren). Spätestens hier setzen sich die radikalen Akteur:innen aktiv und mit Gewalt für ihre Ziele ein.

Strafrechtlich relevante Handlungen sind auf allen Ebenen denkbar. Diese Aufspaltung des Radikalisierungsbegriffs deutet bereits den Prozess der Radikalisierung an und wie sie sukzessive zu immer extremeren Handlungen führt.

## **b) Warum junge Menschen besonders gefährdet sind**

Die meisten Individuen, die sich radikalisierten, sind Jugendliche und junge Erwachsene ([Zick/Roth/Srowig](#) in: „Lasset uns in sha’a Allah ein Plan machen“. [Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer Whatsapp-Gruppe](#), 2019, 59 ff.). In diesem Lebensabschnitt kommt es häufig zu Identitätskonflikten, die durch Polarisierungsprozesse zu lösen versucht werden. Diese Umstände können die nach Orientierung suchenden Jugendlichen besonders anfällig für radikales Gedankengut machen. Extremistische Weltanschauungen lösen komplexe Sachverhalte auf und teilen die Welt simpel in „gut“ und „böse“ auf. Das bietet den Jugendlichen Sicherheit. Hinzu kommen das Zugehörigkeitsgefühl und die Identität, die ihnen durch die Gruppe verliehen werden (mehr dazu [Zick/Roth/Srowig](#) S. 59 [63 f.]). Dadurch, dass Jugendliche und junge Erwachsene typischerweise sehr viel Zeit auf Social Media verbringen, sind sie den dort vorherrschenden eine Radikalisierung fördernden Bedingungen (dazu sogleich) auch besonders exponiert.

## 2. Funktionsweise von Radikalisierungsprozessen

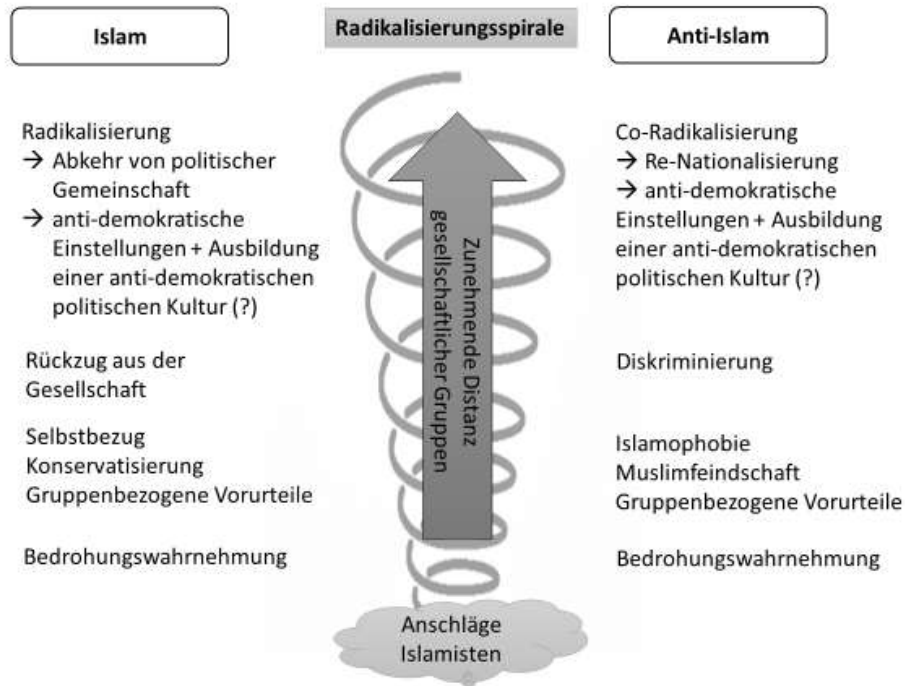
Menschen radikalisiert sich nicht plötzlich von einem Tag auf den nächsten, oft handelt es sich hierbei um langwierigere und fließende Prozesse, die auch als Sozialisationsprozesse verstanden werden können. Es gibt einige Erklärungsansätze dazu, wie ein solcher Radikalisierungsprozess abläuft und wer besonders betroffen ist. Zudem können die Ursachen für Radikalisierungsprozesse individuell sehr unterschiedlich sein. Aufgrund der zunehmenden Relevanz der Radikalisierung, auch oder insbesondere im kriminologischen Kontext, sollen hier zumindest ein paar Erklärungsansätze aufgegriffen werden. Allen Radikalisierungstheorien ist gemein, dass sie in irgendeiner Form die Wechselwirkungen von Bedürfnissen von Individuen und soziokulturellen Entwicklungen aufgreifen. Radikalisierungsprozesse sind komplex, multifaktoriell und können ganz unterschiedlich ablaufen, sodass hier der Blick sowohl auf das Individuum als auch auf die Gesellschaft gerichtet werden muss.

### a) Co-Radikalisierung / „vicious cycle“

Eine Co-Radikalisierung kann in Reaktion auf eine wahrgenommene Radikalisierung anderer Gruppen geschehen. Verschiedene radikale Gruppen können sich im Zuge einer Co-Radikalisierung gegenseitig beeinflussen bzw. befeuern, sodass es zu einem „vicious cycle“, einem Teufelskreis, kommt (*Abbas Islamophobia and Radicalisation. A Vicious Cycle*, 2019).

Solche Wechselwirkungen können etwa zwischen rechtem und islamistischem Extremismus beobachtet werden (s. Projekt „[RIRA – Radikaler Islam versus radikaler Anti-Islam](#)“). Das BMBF-geförderte Projekt RIRA untersucht diese Wechselwirkungen und verfolgt das Ziel, Interventionsansätze zu entwickeln, um die

(Co-)Radikalisierung Jugendlicher und junger Erwachsener aufzuhalten. Im Rahmen des Projekts entstand das folgende Schaubild zur Illustration der Wechselwirkungen von islamistischem und rechtem („Anti-Islam“) Extremismus. Auf dem Schaubild nicht abgebildet ist, wie der zunehmende Rechtsextremismus auch die Radikalisierung im linken Spektrum fördert (s. dazu [Website des Projekts](#)).



Co-Radikalisierung bietet allerdings keine Erklärung dafür, warum sich bestimmte Individuen überhaupt radikalisierten, sondern beschreibt viel mehr die gefährliche, immer weitergehende Intensivierung der extremistischen Überzeugungen und der Gewaltbereitschaft bereits bestehender radikaler Gruppen.

### **b) Significance Quest Theory (*Kruglanski et al., 2009*)**

Der Significance Quest Theory zufolge stehen die drei Säulen *Needs*, *Narratives* und *Networks* im Zentrum der Radikalisierung. Zu Beginn des Radikalisierungsprozesses hat das Individuum, weil es einen erfahrenen Bedeutungsverlust (z.B. durch Stigmatisierung, Demütigung, Bedrohungsgefühle) kompensieren möchte, das Bedürfnis (*Need*), seine eigene Bedeutung zu steigern (*Quest for Significance*). Diesen wahrgenommenen Bedeutungsverlust können radikale Gruppen ausgleichen, indem sie die Werte der Gruppe (die Gruppenideologie, *Narrative*) verteidigen oder Fremdgruppen mit oder ohne Gewalt bekämpfen. Die Peer Group soll hiernach für den Radikalisierungsprozess von zentraler Bedeutung sein, da diese das Individuum erstmals in Kontakt mit der radikalen Gruppenideologie bringt und der soziale Druck dazu führen kann, dass das (zukünftige) Mitglied, sich noch stärker mit den Gruppenwerten identifiziert (*Networks*). (*Schneider in: Pickel/Pickel/Decker et al. [Hrsg.], Gesellschaftliche Ausgangsbedingungen für Radikalisierung und Co-Radikalisierung, 2023, S. 31 [35]*)

### c) Social Identity Theory (*Tajfel, 1982*) und Integrated Threat Theory (*Stephan & Stephan, 2000*)

Die Social Identity Theory geht davon aus, dass das Verhalten von Menschen durch ihre Gruppenzugehörigkeit bestimmt wird. Die Gruppenmitglieder haben das Bedürfnis nach einem positiven Selbstwert und steigern diesen durch die Identifikation mit der Eigengruppe (*In-Group*) oder auch durch die Abwertung von Fremdgruppen (*Out-Groups*), indem sie diesen negative gruppenspezifische Eigenschaften unterstellen. So verfolgen sie das Ziel der positiven Abgrenzung der eigenen Gruppe im Vergleich zu fremden Gruppen (*Geschke/Frindte* in: Salzborn [Hrsg.], *Klassiker der Sozialwissenschaften*, 2016, S. 325 ff.).

Die Integrated Threat Theory nimmt wahrgenommene Bedrohungen, die etwa durch die Unterstellung negativer Eigenschaften bei Fremdgruppen entstehen können, in den Blick. Dabei wird zwischen realistischen und symbolischen Bedrohungen unterschieden. Realistische Bedrohungen sind wahrgenommene existenzielle Bedrohungen des physischen, politischen oder materiellen Zustands der In-Group, also z.B. ein Terroranschlag. Symbolische Bedrohungen sind wahrgenommene Konflikte um Wertvorstellungen oder Weltanschauungen verschiedener sozialer Gruppen, z.B. die Befürchtung einer „Islamisierung des Abendlandes“ (*Schneider* in: [Pickel/Pickel/Decker et al. \[Hrsg.\], Gesellschaftliche Ausgangsbedingungen für Radikalisierung und Co-Radikalisierung](#), 2023, S. 31 [36]).

### d) Ursachen von Radikalisierung

Im Rahmen des bereits erwähnten Projekts „[RIRA](#)“ wurden zehn Expert:innen interviewt und nach Ursachen von Radikalisierung sowie Präventionsmaßnahmen befragt (*Schneider* in: [Pickel/Pickel/Decker et al. \[Hrsg.\], Gesellschaftliche Ausgangsbedingungen für Radikalisierung und Co-Radikalisierung](#), 2023, S. 31 [38 ff.]). Auf

der Mikro-Ebene wurden als Ursachen am häufigsten persönliche Einstellungen, Denken in einfachen Kategorien, Diskriminierungserfahrungen und fehlende Bildung genannt. Auf der Meso-Ebene sollen Ideologie, Familie, Peer Groups und Zugehörigkeits- bzw. Gemeinschaftsgefühle zu einer Radikalisierung beitragen. Auch Freizeitangeboten durch radikale Gruppen und der Schule werden begünstigende Wirkungen zugeschrieben. Gesellschaftliche Diskurse/das Meinungsklima, politische Entwicklungen in anderen Ländern sowie Krisen generell (z.B. wirtschaftliche, gesellschaftliche, aber auch die Klimakrise) sollen auf der Makro-Ebene Radikalisierung fördern. Mit Abstand am häufigsten wurden hier aber Medien, Internet und Social Media als Radikalisierungs-Katalysator genannt.

### **e) Die Rolle der (sozialen) Medien und des gesellschaftlichen Diskurses**

Der gesellschaftliche Diskurs, gerade auch die vorherrschende Kommunikationsweise in den (sozialen) Medien (z.B. Überdramatisierung, Verharmlosung, Strohmannargumente etc.), kann die (Co-)Radikalisierung aus vielerlei Gründen in besonderem Maße fördern.

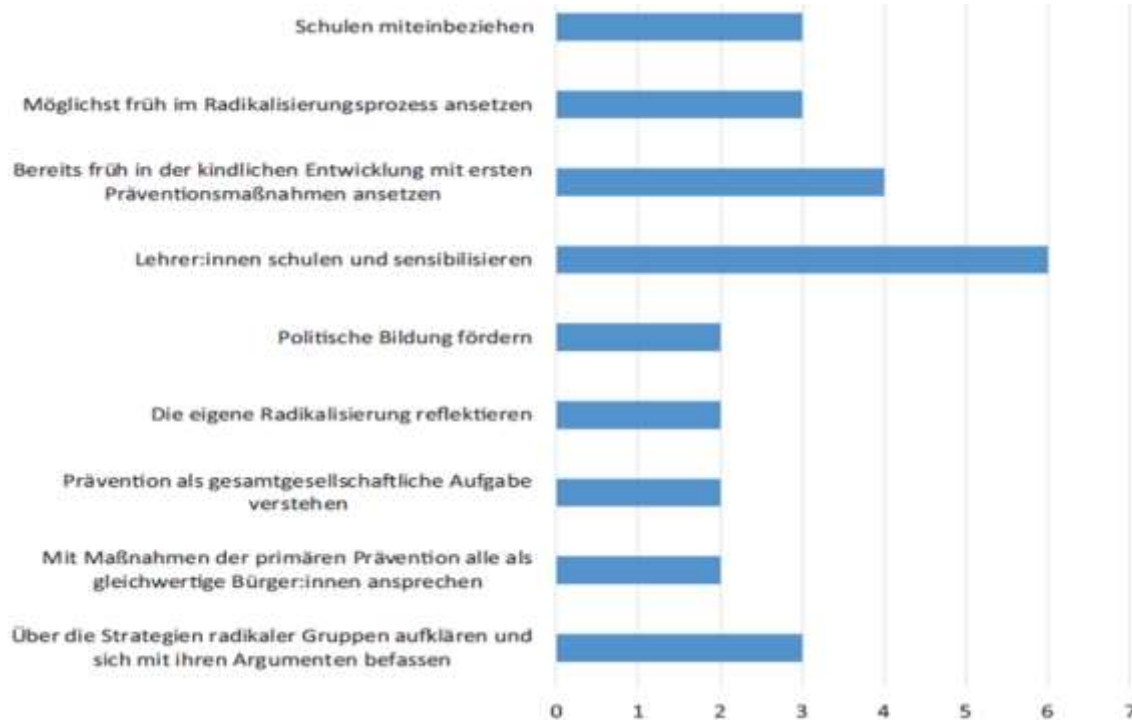
Die Radikalisierung von Individuen nimmt häufig auf Social Media-Plattformen ihren Anfang. Dort gibt es Personen, die gezielt gerade Jugendliche mit ihren Inhalten ködern. Auf Plattformen wie TikTok und Instagram gibt es aus sämtlichen politischen Lagern regelrechte „Propaganda-Influencer“, die für ihre extremen Weltanschauungen werben (s. etwa [Tagesschau, 28.10.2023](#)). Über Algorithmen können außerdem immer radikalere Echokammern entstehen, nachdem zunächst nur vereinzelt extremistische Inhalte konsumiert wurden. Denn Inhalte, mit denen man interagiert, zeigt der Algorithmus zukünftig vermehrt an.

Allerdings ist nicht nur die immer einseitigere und sukzessiv radikaler werdende Berieselung mit der *eigenen* Position eine vom Algorithmus ausgehende Bedrohung. Auch umgekehrt kann die Konfrontation mit anderen Meinungen Radikalisierung begünstigen. Inhalte in Kurzvideos sind aufgrund der begrenzten Zeit und um Aufmerksamkeit zu erregen oftmals pointiert, überspitzt und pauschalisierend. Teilweise werden auch bewusst provokante Aussagen getätigt. Wer dann darauf reagiert, kriegt zukünftig mehr provokante und noch extremere Inhalte der „rivalisierenden radikalen Gruppe“ angezeigt, was zu Co-Radikalisierung, also der eigenen weiteren Radikalisierung als Reaktion auf die Radikalisierung der anderen Gruppe führen kann.

Auch die Verbreitung von Verschwörungserzählungen und Veränderungen des allgemeinen Diskussionsklimas in der Öffentlichkeit (z.B. eine immer weitere Verschiebung der „Grenzen des Unsagbaren“, s. etwa *Séville Vom Sagbaren zum Machbaren?*, 29.11.2019) sind Faktoren, die Radikalisierungen begünstigen können. Wie Social Media zur Spaltung der Gesellschaft beitragen kann, war auch ein Thema des [NL vom 14.06.2024 \(S. 3 ff.\)](#)

### 3. Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung

Wie kann diesem Problem begegnet und Radikalisierung verhindert werden? Auch das war Thema der Expert:inneninterviews, die im Rahmen des [RIRA-Projekts](#) geführt wurden.



Schneider in: Pickel/Pickel/Decker et al. [Hrsg.], Gesellschaftliche Ausgangsbedingungen für Radikalisierung und Co-Radikalisierung, 2023, S. 31 (63)

Sechs der zehn Expert:innen schlugen vor, Lehrer:innen für die Thematik zu schulen und zu sensibilisieren. Konkret soll ihnen grundlegendes Wissen (z.B. der Bedeutungsunterschied der Worte Islam und Islamismus) vermittelt werden, aber auch verhindert werden, dass extremistische Lehrpersonen unterrichten. Auch, bereits früh in der kindlichen Entwicklung mit ersten Präventionsmaßnahmen anzusetzen, wurde mehrfach genannt. Wie genau das geschehen soll, bleibt allerdings offen. Einig ist man sich, dass Information und Aufklärung der Zielgruppen, egal ob durch die Schule, die Eltern oder Social Media, am aussichtsreichsten sind. Besonders aufgrund der bereits erläuterten hervorgehobenen Bedeutung von Social Media erscheint es unabdingbar, Kindern und Jugendlichen schon frühzeitig Medienkompetenzen näherzubringen, damit diese lernen, Inhalte zu hinterfragen und richtig einzuordnen.

Auch wurde thematisiert, wie wichtig es ist, im Rahmen von Präventionsmaßnahmen alle als gleichwertige Bürger:innen anzusprechen, also Stigmatisierung und Ausgrenzung zu vermeiden. Außerdem sprach man sich dafür aus, Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen, die nicht nur auf Sicherheitsbehörden, Polizei und Schulen abgewälzt werden sollte, sondern „von allen Gliedern einer Gesellschaft zu stemmen ist“.

Auch die Deradikalisierung bereits radikalisierten Personen ist ein wichtiges Element im Kampf gegen den Extremismus. Dabei geht es darum, Menschen ein Angebot zurück in die Gesellschaft zu unterbreiten, etwa durch Aussteigerprogramme (z.B. das „WendePUNKT“-Aussteigerprogramm Rechtsextremismus), die den Ausstieg aus extremistischen Szenen fördern und begleiten. Für Angehörige von sich radikalisierenden Jugendlichen wurde die Beratungsstelle „Radikalisierung“ eingerichtet, deren Hotline als Anlaufstelle zur Information, Beratung und Hilfestellung fungiert.

Es ist davon auszugehen, dass auch zukünftig Radikalisierung mehr und mehr als ein Thema in den Mittelpunkt rücken wird, das die moderne Gesellschaft vor große Herausforderungen stellt. Und das nicht nur aufgrund der kriminologischen Relevanz, sondern auch aufgrund der Auswirkungen auf das gesellschaftliche Miteinander im Ganzen.

### III. Kohortenstudien

#### 1. Allgemeines

Kohortenstudien (auch: Verlaufsstudien; Längsschnittuntersuchungen) sind breit angelegte empirische Untersuchungen, mit denen Daten aus allen potenziell bedeutsamen Bereichen gesammelt und daraufhin überprüft werden, ob sie einen statistischen Zusammenhang mit kriminellem bzw. konformem Verhalten aufweisen.

Am Anfang steht die von *Sheldon* und *Eleanor Glueck* („Ehepaar Glueck“) von 1939–1948 durchgeführte Längsschnittuntersuchung. Zwischen 1939 und 1948 wurde von insgesamt 1.000 Jugendlichen, wovon 500 zu Beginn inhaftiert, die anderen 500 dagegen strafrechtlich unbescholten waren, deren (kriminelles) Verhalten und damit möglicherweise zusammenhängende Daten erhoben.

Die Faktoren, die für das beobachtete kriminelle Verhalten für (mit-)ursächlich gehalten wurden, stellten die beiden auf Prognosetafeln zusammen. Anhand derer sollte es möglich sein, das kriminelle Verhalten anderer Jugendlicher vorauszusagen.

*Göppinger* führte zwischen 1964 und 1985 mit seiner „Tübinger Jungtäteruntersuchung“ die erste große Verlaufsstudie in Deutschland durch.

Insbesondere gegenüber solchen frühen Ansätzen wurde wiederholt der Vorwurf erhoben, sie würden unter weitgehendem Verzicht auf eine allgemeine Kriminalitätstheorie und daraus abgeleiteten Hypothesen schlicht Daten zusammentragen. Das Feststellen statistischer Zusammenhänge im Sinne einer Korrelation, also eines überzufällig häufigen Zusammentreffens, entspreche aber nicht notwendigerweise einem kausalen Verhältnis.

Heutzutage lässt sich dagegen eine interessante Wechselwirkung zwischen Kriminalitätstheorien und modernen Verlaufsstudien ausmachen, die im Folgenden anhand der Arbeiten von *Moffitt* (KK 133 f.; *Grundies/Tetal u.a.* (KK 134 f.) und *Boers u.a.* (KK 136 ff.) dargestellt werden sollen.

## 2. Two-Path-Theory (*Moffitt*, ab 1993)

*Terrie Moffitt* führte eine Verlaufsstudie zur Kriminalitätsbelastung von 1.000 jungen Menschen in Neuseeland durch. Dabei konnte festgestellt werden, dass abweichendes und kriminelles Verhalten unter Jugendlichen nicht die Ausnahme, sondern vielmehr die Regel ist. Dennoch zeigten sich zwei Entwicklungslinien:

Bei den von *Moffitt* als „adolescence limited offenders“ bezeichneten Delinquenten stellt kriminelles Verhalten nur eine temporäre Erscheinung dar. Mit voranschreitendem Alter, spätestens um das 20. Lebensjahr, kommt es nicht mehr vor.

Demgegenüber steht eine kleine Gruppe sogenannter „lifecourse persistent offenders“, die mit dem Kleinkindalter beginnend quasi ihr gesamtes Leben kriminelles Verhalten an den Tag legen. Während der Adoleszenz werden sie zudem für die „adolescence limited offenders“ zu Vorbildern und verleiten diese ebenfalls zu kriminellem Verhalten.

Aus den umfassend gesammelten Daten extrahierte *Moffitt* verschiedene individuelle Risikofaktoren (z.B. niedriger Intelligenzquotient, niedrige Selbstkontrolle – vgl. *Neubacher* Kriminologie, Kap. 6 Rn. 12), die sie als ursächlich für das kriminelle Verhalten der „lifecourse persistent offenders“ ansah. Damit stand am Ende ihrer Verlaufsstudie quasi eine neue biologische Kriminalitätstheorie.

Literatur: *Neubacher* Kriminologie, Kap. 6 Rn. 6 ff. und [soztheo.de](https://www.soztheo.de).

### 3. Freiburger Kohortenstudie (u.a. *Grundies*, *Tetal*)

Am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht in Freiburg wird seit einigen Jahrzehnten eine Kohortenstudie durchgeführt. Als Kohorten werden Personen aus den Geburtsjahrgängen 1970, 1973, 1975, 1978, 1985 und 1988 herangezogen. Beobachtet werden deren Registrierungen in amtlichen Datenbeständen (sowohl polizeiliche Registrierungen als auch solche im Bundeszentralregister). Durch eine jährliche Datenziehung wird gewährleistet, dass auch solche Registrierungen in den Datenbestand einbezogen werden, die nach einiger Zeit aus dem Bundeszentralregister gelöscht werden. Ziel ist es, auf der Basis individualisierter Längsschnittdaten typische Kriminalitätsverläufe über das Alter zu extrahieren (*Grundies* in: Dölling/Jehle [Hrsg.], Täter, Taten, Opfer: Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle, 2013, S. 36 [39]).

Einige Erkenntnisse aus dieser Kohortenstudie auf Basis der Daten über die justiziellen Registrierungen der deutschen Männer des Geburtsjahrgangs 1970 (aus: *Grundies* in: Dölling/Jehle [Hrsg.], Täter, Taten, Opfer: Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle, 2013, S. 36 [44 ff.]):

- Bei der Mehrzahl der Personen (87 %) sind nur sehr wenige Registrierungen kriminellen Verhaltens (oder nur eine einzige) zu verzeichnen. Diese Registrierungen beschränken sich auf einen Altersabschnitt bis zum 20. Lebensjahr (und ggf. noch wenige weitere Jahre).

- Aber auch bei den häufiger Registrierten beschränkt sich die Registrierung meist auf einen bestimmten Altersabschnitt. Kommt es also zu einer kriminellen Karriere, dauert diese bei der Mehrheit nur mittelfristig an.
- Nur eine sehr kleine Gruppe von Personen entwickelt eine kriminelle Karriere, die den gesamten (in der Studie beobachteten) Altersbereich umspannt.
- Personen, die bereits mit 14 oder 15 Jahren erstmals registriert werden, werden in den nachfolgenden Jahren mit relativ gleichbleibender Häufigkeit wieder registriert.
- Fast alle Personen, die eine kriminelle Karriere hinlegen, werden erstmals bis zu einem Alter von 19 Jahren auffällig.

#### 4. Verlaufsstudie „Kriminalität in der modernen Stadt“ (Boers u.a., seit 2002)

Ein etwas anders geartetes Zusammenspiel von Kriminalitätstheorien und Verlaufsstudien zeigt die von *Boers u.a.* durchgeführte Studie „[Kriminalität in der modernen Stadt](#)“.

In deren Rahmen wurden 2002 anfangs 3.411 Schülerinnen und Schüler der siebten Klasse in Duisburg zu ihrem kriminellen Verhalten befragt. Die Befragung derselben jungen Menschen wurde zunächst jährlich, später alle zwei Jahre wiederholt. Die so erhobene selbstberichtete Delinquenz wurde um Daten aus dem Bundeszentralregister ergänzt.

Ebenfalls erhoben wurden mögliche Entstehungsfaktoren kriminellen Verhaltens. Die an die Jugendlichen ausgehändigten Fragebögen sind darauf ausgelegt, Angaben zu deren sozialer Lage, familiären Verhältnissen, der Erziehung, ihren sozialen Kontakten, dem Schulklima, ihrer Ausbildung- und Berufssituation, ihren Freizeitaktivitäten, ihrer Normorientierung sowie ihre Wahrnehmung persönlicher Problemen zu erhalten. Aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben war es nicht möglich, die soziale Lage der Jugendlichen durch die Erhebung von sozio-ökonomischen Daten der Eltern zu bestimmen. Die Operationalisierung (dazu [KK 27 f.](#)) der „sozialen Lage“ der Jugendlichen erforderte daher Kreativität: Gefragt wurde also nicht nach dem Einkommen der Eltern, sondern nach der Anzahl der Bücher im Haushalt, der Wohnform (Mietwohnung/Doppelhaushälfte usw.) und der subjektiven Wohlstandseinschätzung.

Dass gerade diese Themenfelder abgefragt werden, ist kein Zufall. Vielmehr liegt der gesamten Studie ein strukturdynamisches Erklärungsmodell kriminellen Verhaltens zugrunde, das die abgefragten Risikofaktoren teilweise vorgibt:

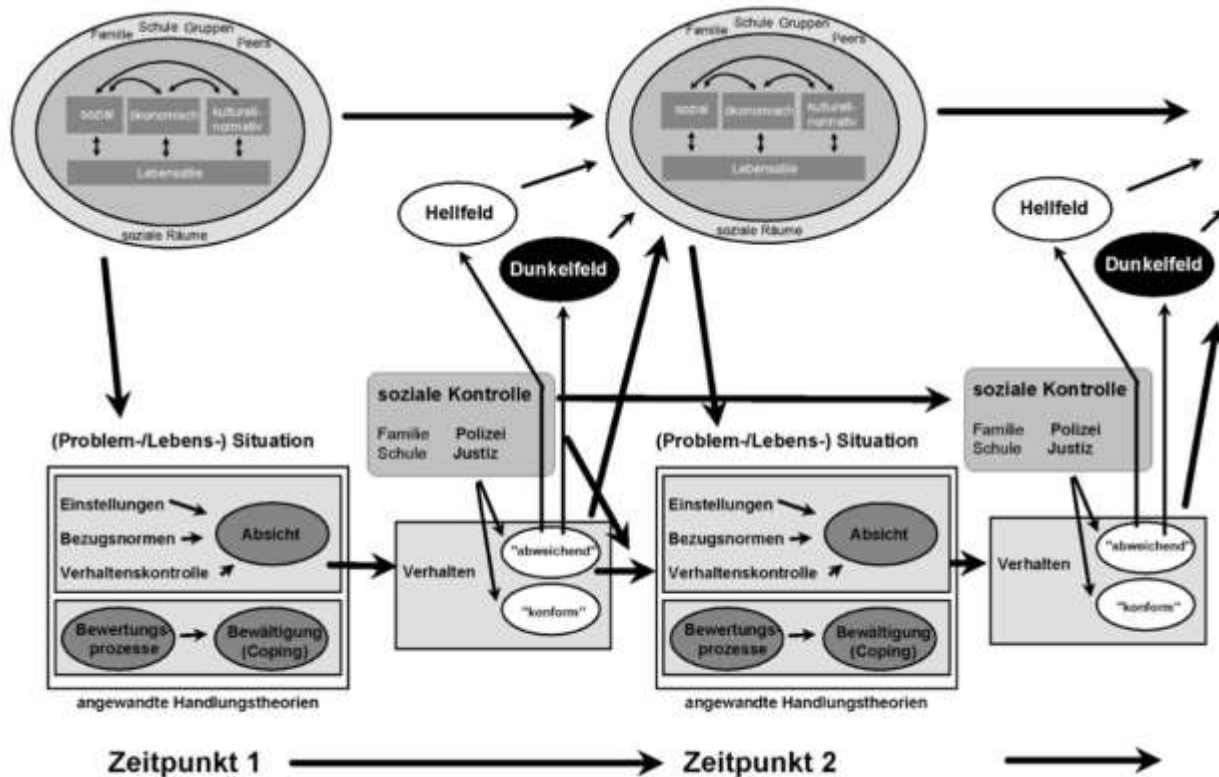


Abbildung 2 Struktur-dynamisches Analysemodell

Abbildung von der [Projektseite](#) übernommen.

Dem strukturdynamischen Erklärungsmodell liegen drei Ebenen zugrunde, die sich gegenseitig beeinflussen, auch über die verschiedenen Zeitpunkte der Befragung hinweg:

1. Die Einstellungen und das Verhalten auf der individuellen Ebene
2. Die Sozialstruktur (soziale Schichten, Milieus, Lebensstile, soziale Bindungen)
3. Die soziale Kontrolle (durch Familie, Schule, Polizei und Justiz)

Außerdem erfolgt ein partieller Rückgriff auf einige verschiedene Kriminalitäts- und Kriminalisierungstheorien, wie etwa auf die Subkultur- oder die Labelingtheorie (vgl. *Boers/Sedding/Reinecke* MschrKrim 92 [2009], 267 [268]). Die Autor:innen der Studie sprechen von einem „reziproken [= wechselseitigen] Zusammenhang zwischen ätiologischen und konstruktivistischen Prozessen“ (*Boers/Sedding/Reinecke* MschrKrim 92 [2009], 267 [268]). Die vielen Pfeile im Schaubild sollen die Wechselwirkungen der verschiedenen Aspekte verdeutlichen, die auch über die einzelnen Erhebungszeiträume hinaus bestehen.

Dennoch reiche es für die theoretische Konzeption einer Verlaufsstudie nicht aus, sich allein auf herkömmliche Kriminalitätstheorien zu stützen:

Kriminalitätstheorien sind in der Regel Handlungstheorien, die Erklärungen für das Auftreten einer kriminellen Handlung zu einem bestimmten Zeitpunkt anbieten.

Anliegen der Studie sei es dagegen, die Entstehung *und* Entwicklung kriminellen Verhaltens zu untersuchen. Die Jugendlichen finden sich über die Jahre womöglich immer wieder in einem neuen sozialen Umfeld wieder, haben vielleicht schon erste Erfahrungen mit strafbaren Handlungen gesammelt und verarbeitet. Dies

gilt auch für die durch eine Straftat auf den Plan gerufenen Institutionen sozialer Kontrolle (Sozialarbeiter:innen, Polizei, Justiz), die sich in der Folge auch immer wieder auf ihre bisherigen Entscheidungen beziehen.

Dem will die Studie mithilfe ihres strukturdynamischen Analysemodells gerecht werden.

Wie schon in vorangegangenen Verlaufsstudien konnte auch hier das Ubiquitätsphänomen bestätigt werden. Darüber hinaus zeigte sich, dass die von *Moffitt* entworfene Figur des „*lifecourse persistent offenders*“ wohl zu kurz greift. Unter den Jugendlichen, die durch zahlreiche Delikte auffielen, zeigten sich nämlich zwei Entwicklungsverläufe, die es nach *Moffitt* eigentlich nicht geben dürfte:

Zunächst ließ sich eine Gruppe der „frühen Intensiven und Abbrecher“ ausmachen, die bereits mit 14 Jahren die maximale Deliktshäufigkeit aufwiesen und später nicht mehr in Erscheinung traten. Auf der anderen Seite stand die Gruppe der „späten Starter“, die zunächst überhaupt nicht straffällig wurden und ihre Deliktsspitze erst im Alter von 17 bzw. 18 Jahren erreichten.

### Literatur:

*Boers u.a.* Vom Jugend- zum frühen Erwachsenenalter – Delinquenzverläufe und Erklärungszusammenhänge in der Verlaufsstudie „Kriminalität in der modernen Stadt“, *MschKrim* 97 (2014), 183–202.

Umfassend: *Boers/Reinecke* (Hrsg.): Delinquenz im Altersverlauf. Erkenntnisse der Langzeitstudie Kriminalität in der modernen Stadt. Münster 2019.

Vertiefend im Internet dazu die Projektwebsite: <http://www.krimstadt.de>

## **5. Abschließende Betrachtung und Kritik**

Die Kohortenforschung lieferte wichtige Erkenntnisse im Bereich der Jugendkriminalität:

- Jugendkriminalität ist episodenhaft und ubiquitär.
- Nur eine kleine Gruppe von Intensivtätern begeht gehäuft Straftaten.
- Der bislang angenommene Zusammenhang zwischen Frühkriminalität und späterer Rückfälligkeit besteht nur in Ausnahmefällen.
- Weitgehende Angleichung der Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung zwischen den sozialen Gruppen, wenn man das Dunkelfeld mit einbezieht (konnte nicht immer bestätigt werden).

Schlussfolgerungen der Studien hinsichtlich der Risikofaktoren vernachlässigen jedoch häufig Kriminalisierungsprozesse und gesellschaftliche Strukturwandlungen zugunsten biosozialer Merkmale (streng ätiologisch). Hieraus können sich zweifelhafte kriminalpolitische Forderungen und Konzepte ergeben: Diversion für die „normalen Täter“, selective incapacitation (Unschädlichmachung) der „eigentlich gefährlichen Täter“.

Insgesamt scheint die Domäne der Kohortenstudien allerdings eher vorbei zu sein. Der Datenschutz erschwert aus guten Gründen die „Verfolgung“ der untersuchten Personen in einer zunehmend dynamischen Zeit mit vielen Ortswechseln. Der zweifelhafte Erkenntnisgewinn kommt hinzu.